



Radonmessung in Wohnräumen

- Bitte füllen und korrigieren Sie das vorliegende Messformular aus
- Bitte nehmen Sie die Empfehlungen zur Kenntnis

1. Kontaktangaben:

Bewohner/Bewohnerin und Adresse der gemessenen Wohneinheit:

Name: Vorname:

Adresse (bitte Strasse und Nummer angeben):

PLZ: Ort: Kanton: **VS**

Tel.: E-Mail:

Eidg. Gebäudeidentifikator (EGID) oder Gebäudekoordinaten: Parzellennummer:

Eigentümer/Vermieter (nur bei Mietobjekten ausfüllen):

Name: Vorname:

Adresse (bitte Strasse und Nummer angeben):

PLZ: Ort: Kanton: **VS**

Tel.: E-Mail:

2. Vorabklärungen:

Wurde in diesem Gebäude schon einmal Radon gemessen?

- Ja, Haus-Identifikationsnummer (Radondatenbank) angeben:
- Nein
- nicht bekannt

Handelt es sich um eine Messung nach der Radonsanierung?

- Ja
- Nein

3. Gebäudeinformationen:

Kategorie:

- Einfamilienhaus (ausschliesslich Wohnnutzung)
- Mehrfamilienhaus (ausschliesslich Wohnnutzung)
- Gebäude mit gemischter Nutzung
- Andere:

Falls Mehrfamilienhaus: Stockwerk und genaue Bezeichnung der Wohneinheit (z.B. 2. OG, links):

Baujahr (falls nicht bekannt, bitte eine Schätzung vornehmen):



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Fundament:

- Beton
- Naturboden
- gemischt
- nachträglich betoniert
- nicht bekannt
- Andere:

Struktur des Fundaments:

- durchgehende Bodenplatte
- Streifenfundament
- nicht bekannt
- Andere:

Untergeschoss vorhanden: Ja Nein teilweise

Hanglage: Ja Nein

Verfügt das Gebäude über eine Zwangslüftung/kontrollierte Lüftung? Ja Nein

4. Angaben über die Messungen:

Dosimeter-Nr.	Beginn der Messung Datum	Ende der Messung Datum	Etage	Raumtyp (genaue Raumbezeichnung)	Aufenthaltszeit pro Woche [Stunden]*

* Die Beurteilung der Aufenthaltszeit pro Woche basiert auf der Person, die die meiste Zeit im entsprechenden Raum verbringt.

Bemerkungen:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Messformular korrekt und vollständig ausgefüllt und die Messanleitung eingehalten habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Messresultate in der Radondatenbank (gemäss StSV) eingetragen werden und somit für die Kantone und das Bundesamt für Gesundheit zugänglich sind. Alle Daten werden vertraulich behandelt. Eine weitere Kopie des Messberichtes geht an den Gebäudeeigentümer/Vermieter (falls Mietobjekt):

Name:

Vorname:

Ort / Datum:

Unterschrift:



Messanleitung für Wohnräume

Für die anerkannte Radonmessung ist in der Regel eine **Expositionszeit von 1 Jahr, mindestens aber von 90 Tagen während der Heizperiode (Oktober-März)** vorgeschrieben (je länger, desto aussagekräftiger ist das Resultat, da man einen Jahresmittelwert berechnen muss). Die Anzahl aufeinanderfolgender Tage, an denen der Messort nicht bewohnt wird, sollte 20% der gesamten Messdauer nicht übersteigen.

In Neubauten wird empfohlen, gleich 1 Jahr lang zu messen, damit der Bauherr keine weitere einjährige Bestätigungsmessung durchführen muss. Somit hat er die Möglichkeit, seine Rechte bei einer mangelhaften Ausführung des Baus gegenüber dem Unternehmer innerhalb der im Obligationenrecht (OR) vorgesehenen Garantiefrist geltend zu machen.

1. Beginn der Messung

Bitte füllen Sie das **vorliegende Formular** aus. In der Tabelle unter Punkt 4 das Datum des Messbeginns und die genaue Bezeichnung des gemessenen Raumes einzutragen. Die Dosimeter sind luftdicht verpackt, d.h. die Messung beginnt mit dem Öffnen der Verpackung. **Öffnen Sie die Plastiktüte, entnehmen Sie das Dosimeter (schwarze «Box») und bewahren Sie die Verpackung auf, um das Dosimeter zurückzusenden.** Die Dosimeter sind nicht giftig oder schädlich, sollten aber für Kleinkinder und Haustiere nicht erreichbar sein.

1.1. Empfohlene Messorte

Einfamilienhaus	Mindestens 2 getrennte Wohnräume mit langen Aufenthaltszeiten (z.B. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer) bevorzugt im Bereich mit Erdkontakt oder auf dem tiefsten bewohnten Stockwerk messen. Orte mit starkem Luftzug oder grosser Feuchtigkeit (z.B. Küche, Badezimmer) eignen sich nicht als Messort. Empfohlen: Zusätzliche Messung im Untergeschoss; in einem Raum mit hohem Radonpotential (z.B. ein Keller mit Naturboden).
Mehrfamilienhaus Die Messung sollte in den Wohneinheiten durchgeführt werden, die in den unteren Stockwerken des Gebäudes liegen.	Pro Wohneinheit sind möglichst 2 getrennte Wohnräume mit langer Aufenthaltszeit (z.B. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer) zu messen. Orte mit starkem Luftzug oder grosser Feuchtigkeit (z.B. Küche, Badezimmer) eignen sich nicht als Messort. Empfohlen: Zusätzliche Messung im Untergeschoss; in einem Raum mit hohem Radonpotential (z.B. ein Keller mit Naturboden).

1.2. Platzierung der Dosimeter

Die Stelle, an der gemessen wird, soll folgende Bedingungen erfüllen:

- Etwa auf Atemlufthöhe (z.B. auf einem Möbelstück) und der Raumluft ausgesetzt (nicht in einem Schrank oder einer Schublade)
- 1 Meter Mindestabstand zu Fenstern, Haus- und Gartentüren
- keine direkte Sonnenstrahlung; nicht in der Nähe von Wärmequellen (z.B. Heizkörper, Feuerstelle, Fernsehgerät)
- Die Messung sollte während der üblichen Benutzung der Räume durchgeführt werden
- Die Messbedingungen dürfen während der Messung nicht verändert werden, bzw. die Messmittel dürfen nicht verschoben werden
- Die Dosimeter (schwarze Box) sollen nie geöffnet sein



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture
Service de la consommation et affaires vétérinaires

Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Kultur
Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen

2. Ende der Messung

Nach Ablauf der Expositionszeit notieren Sie bitte das **Datum des Messendes** auf dem Formular und senden Sie es mit den Dosimetern unverzüglich zur Analyse (**wenn möglich in der Originalverpackung oder einem anderen Plastikbeutel, verschlossen mit einem Klebeband**) an folgende Adresse:

Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Radon
Rue Pré d'Amédée 2
1951 Sion

Tel 027 606 49 82 / alain.schmid@admin.vs.ch

3. Kosten

Ein Pauschalbetrag von CHF 100.- (ohne MWST) pro Dosimeter wird mit dem Versand der Resultate fakturiert.